

Von der Practica des

Landmessens: Lehret theilen alle figur vnd form der Felder in gleiche vnd vngleiche theil/ mit geraden oder krummen scheidlinien/ gleich oder vngleich weitig lauffend/ auch auß puncten sie stehen gleich innen oder außser dem Landt/ kommende auch an vnder verschiedene orth.

Das erste Capitel

Lehret alle Triangel in gleiche oder vngleiche theil theiln/ die scheidlinij kommende auß einen winckel auff die vntergezogenen seitten.



Vnstiger lieber Leser/ wir haben in den zweyen vorgehenden theiln / nicht allein gelert/ wie man ein iedes feld (in was form es auch gelegen) messen/ sondern auch seinen inhalt calculirn vnd rechnen soll/ so folget hernach nicht allein nützlich/ sondern auch ganz notwendig / wie man die selbe in gewisse / gleiche oder vngleiche theil/theiln vnd vnderscheidē solle / von welchem auch ein jeder Landmesser gutte fundamentalische wissenschaft haben muß vnd soll/ aber angesehen das die Felder in mancherley art vnd form fur kommen/ müssen die jennigen so solches theiln begern/ den Feldmesser da von guten bericht thun/ da mit er sein werck als begert wirdt/ desto besser vnd statlicher außzurichten wisse / welcher alshienach in vnder verschiedenen Capitel (anfahende an dem Triangel) nach notturff auff kurze vnderwiesen vnd gelehrt wirdt.

Exempl